

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

Amt Röbel-Müritz

04. April 2023



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Amt Röbel-Müritz
SB Bauamt
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz

Telefon: 0385 588 69-153
Telefax: 0385 588 69-160
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Stahl
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c
0201/5122
Reg.-Nr.: 070- 23
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 30.03.2023

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03 „Wohnhaus Rübeler Straße“ der
Gemeinde Bollewick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten

Entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen überplant das Vorhaben einen Teil des Ackerlandfeldblockes DEMVLI086CC40051, welcher sich in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft befindet. In einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. Pkt. 4.5 Abs. 3, LEP M-V 2016). Durch das geplante Vorhaben wird der Landwirtschaft eine Fläche von ca. 1500 qm entzogen.

Daher wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Entzug landwirtschaftlicher Flächen sollte auf das absolut notwendige Maß beschränkt bleiben.

Bei der Umsetzung des Vorhabens ist darauf zu achten, dass die Bewirtschaftbarkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Fläche sichergestellt bleibt. Dafür muss die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Fläche mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit eventuell vorhandener Dränagesysteme gewährleistet bleiben. Werden bei Erdarbeiten Dränagen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen, ist der zuständige Wasser- und Bodenverband durch den Vorhabenträger umgehend zu informieren.

Auf den ggf. durch Bauarbeiten zusätzlich zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen muss die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederhergestellt werden. Sind Baustelleneinrichtungsflächen (Technik-

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

und Materiallagerplätze) und/oder Baustellenzuwegungen erforderlich, sollten diese möglichst außerhalb von Landwirtschaftsflächen angelegt werden.

Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Klimaschutz:

Die Flächenversiegelung ist klimarelevant; § 13 Klimaschutzgesetz ist daher in das Planungsermessen der Gemeinde einzustellen; dies ist nicht erfolgt und daher nachzuholen. Zudem dürfte die Voraussetzung für die Anwendbarkeit von § 13b BauGB, dass die Planung an einen Bebauungszusammenhang anschließt, vorliegend nicht gegeben sein. Das Baugrundstück, an das sich das verfahrensgegenständliche Grundstück anschließt, liegt bereits außerhalb des Bebauungszusammenhangs. § 13b BauGB ermöglicht gerade nicht, außerhalb von Ortslagen neue Bebauungszusammenhänge zu schaffen, das würde die Anwendungsvoraussetzung des Bebauungszusammenhangs letztlich ad absurdum führen.

Bollewick macht bereits einen – baurechtlich nicht gewollten (vgl. Battis/Krautzberger/Löhr 15. Aufl. 2022, BauGB § 35 Rn. 93, m.w.N.) – stark zersplitterten Eindruck. Der Eindruck einer Splittersiedlung würde durch die Realisierung des Vorhabens weiter verstärkt, jedoch ermächtigt § 13b zur Erweiterung einer Splittersiedlung (so auch Battis/Krautzberger/Löhr, 15. Aufl. 2022, BauGB § 13b Rn. 2).

Für Fragen steht Ihnen Herr Geiger (0385-588 69 500) gerne zur Verfügung.

Andere Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.

Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Linke
Amtsleiter